



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 26 Freitag, den 26.06.2020

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

In Bezug auf ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten wird auf die städtische Lärmschutzverordnung hingewiesen.

Nach der städtischen Lärmschutzverordnung sind ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten nur erlaubt

- Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- an Samstagen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Ruhestörende Hausarbeiten sind insbesondere das Hämmern, das Hacken und Sägen von Holz sowie das Arbeiten mit elektrischen Bohrmaschinen.

Lärmerregende Gartenarbeiten sind insbesondere solche, bei denen Gartengeräte (z.B. Rasenmäher und andere motorbetriebene Geräte) benutzt werden.

Lärmarme Rasenmäher, deren Schalleistungen weniger als 88 dB (A) oder deren Emissionswerte weniger als 60 dB (A) betragen, dürfen von Montag bis einschl. Freitag zusätzlich zu den vorgenannten Zeiten bis 20:00 Uhr betrieben werden.

Die städtische Lärmschutzverordnung gilt auch für das gesamte Naherholungsgebiet. Sie kann unter <https://www.donauwoerth.de/rathaus/stadtrecht/> abgerufen werden.

Fälligkeit der Grundsteuer bei jährlicher Zahlungsweise

Sofern Sie Antrag auf jährliche Zahlungsweise der **Grundsteuer** gestellt haben, ist diese zum **01.07.2020** fällig. Sollten Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

**IBAN: DE34722501600190001065
BIC: BYLADEM1DON**

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

**IBAN: DE44722901000003200140
BIC: GENODEF1DON**

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister